



Schönebeck, April 2015

Hausärztliche Neuigkeiten aus Sachsen-Anhalt

Margaretenstraße 2
39218 Schönebeck
Tel.: 03928 / 69 170
Fax: 03928 / 90 05 55
E-Mail: BdaSA@t-online.de
Homepage:
www.hausaerzteverband-sachsen-anhalt.de

Überweisungssteuerung für Patienten im Hausarztprogramm der AOK Sachsen-Anhalt und der IKK gesund plus

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Ihnen ergänzend zu den Informationen der KVSA einige weitere wichtige Hinweise zur Überweisungssteuerung übermitteln, da ich den Eindruck habe, dass die Regelung noch nicht bei allen von uns angekommen ist. Ziel der Regelung ist die Stärkung unserer hausärztlichen Koordinierungsfunktion durch eine strukturierte Überweisung. Wir haben durch die besondere Kennzeichnung der Überweisung mit A oder B, die Möglichkeit unsere wirklich dringenden Fälle bei unseren ambulanten fachärztlichen Kollegen vorstellen zu können. Hierfür bekommen sowohl wir als auch die fachärztlichen Kollegen eine extrabudgetäre Vergütung. Wichtig ist die Umsetzung einer solchen Regelung auch im Kontext der von der Politik geplanten Terminservicestellen. Hierbei sollen Termine bei Fachärzten innerhalb von 4 Wochen per Gesetz eingeführt werden, anderenfalls soll das Krankenhaus die Leistung aus dem Facharzttopf der KVSA erbringen dürfen und vergütet bekommen. Dieses müssen wir gemeinsam versuchen zu vermeiden. Das kann uns gelingen, wenn wir die Regelungen der Überweisungssteuerung sachgerecht umsetzen und so eine strukturierte Überweisungspraxis gestaffelt nach Dringlichkeit durchführen.

Dieser begonnene Weg der Überweisung mit einer zusätzlichen Honorierung für eine gezielte und strukturierte Steuerung der Patienten ist aus meiner Sicht der richtige Schritt. Bitte sprechen Sie mit Ihren fachärztlichen Kollegen, um vor Ort das Miteinander zu regeln.

Nachfolgend noch einmal die wichtigsten Eckpunkte der Überweisungssteuerung:

- Die Regelung gilt für Teilnehmer des Hausarztvertrages der AOK und IKK gesund plus
- Die Überweisung wird von uns Hausärzten gezielt mit A oder B ausgestellt. Das bedeutet, wir treffen eine telefonische Absprache mit der Facharztpraxis oder benutzen dafür die bekannte Faxanfrage
- Überweisen können wir an Fachärzte und an Hausärztkollegen mit einer Genehmigung zur Erbringung von Facharztleistungen in Sachsen-Anhalt
- Der Facharzt trifft mit dem Patienten und/oder uns Hausärzten die Terminabsprache

- Der Überweisungsschein (Muster 6) muss mit ‚A‘ oder ‚B‘ als Aufdruck im Feld „Auftrag“ gekennzeichnet sein. Zusätzlich zum Überweisungsschein sind dem Facharzt die (Verdachts)-Diagnose bzw. Symptome und vorhandene Befunde zu übermitteln.
 - Sehr dringliche Überweisungen, Abrechnungsziffer **99690A** (Facharztkontakt nächster Werktag)
 - Bei folgenden Behandlungsanlässen:
 - Überprüfung der Notwendigkeit einer vor- oder vollstationären Behandlung
 - Drohender Dauerschaden des Patienten
 - Hochakutes Krankheitsbild
 - dringliche Überweisungen, Abrechnungsziffer **99690B** (Facharztkontakt innerhalb 7 Tagen)
 - Bei folgenden Behandlungsanlässen:
 - Versagen einer begonnenen Therapie
 - Zunehmende/anhaltende Verschlechterung der Symptomatik
 - Anhaltende Arbeitsunfähigkeit zur Abklärung des Behandlungsprozederes
- Das maximale Überweisungskontingent entspricht 30 % der bei AOK oder IKK gesund plus in das Hausarztprogramm eingeschriebenen Patienten. Die IKK gesund plus hat zusätzlich Kinder eingeschlossen. Für die Überweisungssteuerung von Kindern gibt es kein Kontingent.

Je besser dieses Instrument zur Patientensteuerung von Haus- und Fachärzten gelebt wird, je eher werden wir auch andere Krankenkassen überzeugen können, diesen Weg zu gehen. Dies ist, wenn auch durch die Hintertür, ein weiteres wichtiges Bauteil für ein funktionierendes Primärarztssystem.

Mit kollegialen Grüßen

Stefan Andrusch

Vorsitzender des Hausärzteverbandes Sachsen – Anhalt e. V.

Bitte vormerken:



Thementage 2015

- 17.06.2015 Halberstadt Hotel Villa Heine
- 24.06.2015 Freyburg Berghotel Edelacker
- 09.09.2015 Wittenberg Lutherhotel
- 16.09.2015 Halle Mercure Hotel Halle/Peißen
- 23.09.2015 Sangerhausen Rosenhotel

**25. Hausärztetag Wernigerode: 27.11.-29.11.2015 (1. Advent)
Harzer Kultur & Kongresshotel Wernigerode, Pfarrstr. 41, 38855 Wernigerode**

Beitrittserklärung

zum

Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V.

(Tel. 03928 69 170 - Fax 03928 900555 – E-Mail BdASA@t-online.de)

Bitte senden an:

Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V.
Margaretenstraße 2
39218 Schönebeck

Ich erkläre hiermit rechtsverbindlich meinen Beitritt zum Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V.

Titel: _____ Name: _____ LAN: _____

Straße: _____ BSNR: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Niedergelassen als: _____ Niedergelassen seit: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-mail: _____

Der Monatsbeitrag beträgt 20,00 € für niedergelassene und angestellte Fachärzte für Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte und Hausärzte.
Ärzte in Weiterbildung, Medizinstudenten und nichtberufstätige Mitglieder (Rentner) sind beitragsfrei.

Datum

Unterschrift/Stempel

Gläubiger-Identifikationsnummer DE06ZZZ00001239909
die Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag

Ich ermächtige den Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Postleitzahl und Ort

Straße und Hausnummer

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Datum

Unterschrift/Stempel